



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.07.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ärztliche Versorgung in Uettingen und Umgebung; Zukunftsaussichten
Referent: Dr. Reimer
- 2 Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen
- 3 Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017
- 4 Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 115, Bohlgasse 21, Uettingen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Gehweg Steinbühl - Wertheimer Straße
 - 5.2 Erneuerung Wasserleitung im Bereich Brückenbauwerk B 8
 - 5.3 Baufortschritt Windräder
 - 5.4 Mähen von Flurwegen
 - 5.5 Schulbushaltestelle Birkenfelder Weg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Reimer, Klaus Dr.

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Niederschrift 20.06.2013

Anmerkung zu TOP 7 – Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden; Kündigung des Vertrages mit dem Freistaat Bayern

Der TOP wurde zurückgestellt, da noch einige Fragen offen sind. Es wäre wünschenswert seitens des Gemeinderates, wenn Herr Büttner oder Herr Trabel (VGem-Helmstadt) in einer der nächsten Sitzungen zu diesem TOP anwesend sein könnten, um die noch offenen Fragen zu beantworten.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.06.2013 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt. .

TOP 1 Ärztliche Versorgung in Uettingen und Umgebung; Zukunftsaussichten Referent: Dr. Reimer
--

Zu diesem TOP begrüßte Bgmst. Karl Meckelein Herr Dr. Klaus Reimer, Hausarzt in Uettingen.

Herr Reimer erläuterte die Hausärztesituation in Uettingen und Umgebung und teilte dem Gemeinderat mit, dass er in ca. 2 Jahren aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr als Arzt praktizieren wird. Er ist bestrebt einen Nachfolger (Hausarzt) für Uettingen zu finden, dies ist aber z.Zt. nicht einfach.

Zum einen sind 75 % der Medizinstudenten weiblich, diese übernehmen in den seltensten Fällen eine Hausarztpraxis, zum anderen scheuen viele Ärzte die „Bürokratie“ die mit einer Praxis verbunden ist.

Er bittet den Gemeinderat, sich im Verwandten-, Bekanntenkreis usw. umzuhören ob evtl. ein Arzt o. Ärztin für Uettingen praktizieren würde, oder auch sich über andere Möglichkeiten Gedanken zu machen, wie die ärztliche Versorgung für Uettingen gesichert werden kann.

Bgmst. Meckelein bedankte sich bei Dr. Reimer für die Ausführungen und für die Unterstützung einen geeigneten Arzt für Uettingen zu finden. Die Gemeinde wird bestrebt sein, dass die ärztliche Versorgung in Uettingen auch in Zukunft gesichert ist. Auch der Gemeinderat hat sich bereits Gedanken über evtl. Möglichkeiten (Tagesbetreuung mit Arztpraxis, Sozialstation, Ärztehaus usw.) gemacht um die Versorgung in Uettingen zu sichern.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 2 Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.12.2012 hat das Evang. Luth. Pfarramt Uettingen die Übernahme der nicht gedeckten Investitionskosten für die Einrichtung von zwölf Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen beantragt. Gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 19.09.2012 werden die Projektkosten bei voraussichtlich 173.959,00 Euro und die in Aussicht gestellte Zuwendung bei 114.300,00 Euro liegen. Das Maßnahmedefizit des Bauträgers, Eigentümers und Betreibers der Einrichtung St. Bartholomäus Evang.-Luth. Kirchengemeinde wird somit voraussichtlich bei 59.659,00 Euro liegen. Die endgültige Höhe kann erst nach Fertigstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises ermittelt werden.

Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ tragen die Zuweisungsempfänger von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Gesamtkosten mindestens die Hälfte, freigemeinnützige oder sonstige Träger maximal die Hälfte.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, im Haushalt 2013 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 35.000,00 € (= 58,67 %) als gemeindliche Beteiligung einzuplanen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen, im Haushalt 2013 einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 35.000,00 € für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen bereit zu stellen. Der Betrag soll unverzüglich nach rechtsaufsichtlicher Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2013 und Vorlage des Verwendungsnachweises für die vorgenannte Maßnahme an das Evang.-Luth. Pfarramt Uettingen ausgezahlt werden.

Mit Schreiben vom 12.04.2013 hat das Evang.-Luth. Pfarramt beantragt, den von der Gemeinde in Aussicht gestellten Investitionskostenzuschuss i.H.v. 35.000,00 € zu erhöhen. Dieser Antrag ist nunmehr gegensätzlich zu den ursprünglichen mündlichen Aussagen von Herr Pfarrer Laudi. Im Rahmen der Vorgespräche hat Herr Pfarrer Laudi die Aussage getroffen, dass die Übernahme des kirchlichen Eigenanteils kein Problem für den KiTa-Träger darstelle.

Nachdem mit der Maßnahme bis heute noch nicht begonnen wurde, darf davon ausgegangen werden, dass die Fertigstellung und die Vorlage des Verwendungsnachweises, aus welchem sich dann das endgültige Maßnahmedefizit ergibt, nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 erfolgen wird. Für eine Beschlussfassung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, welcher noch weiter als bereits beschlossen, über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ hinausgeht, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit kein dringender Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den im Haushalt 2013 bereitgestellten Investitionskostenzuschuss i.H.v. 35.000,00 Euro für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen nach Vorlage des Verwendungsnachweises auszuzahlen.

Über die Gewährung eines ggf. höheren Betrages wird der Gemeinderat frühestens nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises gesondert beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017
--

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat für die Belieferung der kundeneigenen Anlagen von Bayerischen Körperschaften mit elektrischer Energie eine kommunale Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017.

Der Rahmenvertrag garantiert einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Strompreis (netto) ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Bei der gesamten über die Rahmenvereinbarung beschafften Strommenge handelt es sich um konventionell erzeugten Strom. Gegen einen Aufpreis von 0,05 ct/kWh auf die Einzelpreise kann 100 % Ökostrom aus Wasserkraft bezogen werden.

Die Strombezugspreise gliedern sich ab dem 01.01.2014 – 31.12.2017 wie folgt.

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz	Mittlere und große Anlagen mit Leistungsmessung	Elektroheizungen	Straßenbeleuchtung
Eintarifmessung Arbeitspreis: 5,4 ct/kWh	Arbeitspreis: HT 5,4 ct/kWh NT 4,2 ct/kWh		
Doppeltarifmessung Arbeitspreis: HT 5,9 ct/kWh NT 4,5 ct/kWh	Benutzungsdauerrabatt 3.000 bis 5.000 Std/Jahr 0,2 ct/kWh mehr als 5.000 Stunden/Jahr 0,4 ct/kWh	Doppeltarifmessung Arbeitspreis: HT 4,7 ct/kWh NT 3,7 ct/kWh	Arbeitspreis: 4,0 ct/kWh

Die Jahresstrommenge beträgt ca. 350.000 kWh.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Stromlieferung soll zu 100 % auf Ökostrom basieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 6
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 115, Boh- lengasse 21, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.07.2013, eingegangen am 05.07.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im westlichen, d.h. hinteren Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 115 von Uettingen. Hierzu sollen die dort vorhandenen Gebäude abgebrochen werden. Im östlichen d.h. vorderen Grundstücksbereich sind entlang der vorhandenen Nebengebäude zwei Stellplätze ausgewiesen.

Das Grundstück im Altort von Uettingen ist als unbepannter Innenbereich gem. § 34 BauGB einzustufen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen sowie die Erschließung gesichert ist.

Dies ist hier grundsätzlich gegeben; die gemeindliche Stellplatzsatzung sieht jedoch für Wohnhäuser mit Einliegerwohnung zwei Stellplätze je Wohneinheit, hier also insgesamt vier Stellplätze, vor. Demgegenüber sind im Bauantrag nur zwei Stellplätze ausgewiesen.

Der Antragsteller wurde auf diesen Sachverhalt hingewiesen und um Abdeckung des satzungsgemäß erforderlichen Stellplatzbedarfs, (z.B. evtl. entlang der vorhandenen Nebengebäude) gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen, sofern der satzungsgemäß erforderliche Stellplatzbedarf ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 5.1 Gehweg Steinbühl - Wertheimer Straße

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.05.2013 unter TOP 4.2. wurde angeregt im Zuge der Bauarbeiten „Am Steinbühl“ den Gehweg entlang der Wertheimer Straße (nördliche Seite) zu erweitern, um eine sichere Überquerung der Wertheimer Straße für Fußgänger zu schaffen.

Mit Schreiben vom 01.07.2013 legt das Tiefbautechnische Büro BRS, Marktheidenfeld eine Kostenermittlung sowie Planung für den genannten Gehweg vor.
Die Kostenermittlung für den Ausbau des Gehweges beläuft sich auf 8.920,68 € brutto.
Grundlage der Kostenermittlung ist das Angebot der Fa. Zöllner mit den Verkehrsflächenarbeiten im Zuge des Bauabschnittes 01 Teil 2.1.

Der Gemeinderat nahm die vorgelegte Planung und die Kostenermittlung zur Kenntnis und befürwortet die geplante Maßnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Fa. Zöllner-Bau ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Sollte die Maßnahme zur Ausführung kommen, ist dies im Zuge des Ausbaues „Am Steinbühl“ zu realisieren.

Bgmst. Meckelein wies darauf hin, dass die Einfahrten (Trichter) zur Straße „Am Steinbühl“ erst fertig gestellt werden können, wenn die Umleitungsstrecke B 8 aufgehoben ist, auch dann erst wäre der Bau des Gehweges möglich.

TOP 5.2 Erneuerung Wasserleitung im Bereich Brückenbauwerk B 8

In der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2013 wurde beschlossen, einen Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Brückenbauwerk B 8 einzuholen.

Die Bauausführende Firma Weis legte mit Schreiben vom 05.07.2013 ein Kostenvoranschlag vor, die Angebotssumme beträgt 46.757,18 € brutto.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und befindet die Angebotssumme für stark überhöht.

Bgmst. Meckelein schlägt vor, dies nochmals mit dem Ing. Büro BRS zu besprechen. Sollte sich an den Kosten für die geplante Maßnahme nichts ändern, sieht die Gemeinde von einer Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich ab.

TOP 5.3 Baufortschritt Windräder

Bgmst. Meckelein teilt mit, dass die Rotorblätter für die Windräder ab 26.08.2013 angeliefert und installiert werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 5.4 Mähen von Flurwegen

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, ab wann die Flurwege gemäht werden, weil teilweise der Bewuchs sehr hoch ist.

Bgmst. Meckelein erläuterte, dass in den letzten Jahren erst nach der Ernte mit dem Mähen der Flurwege begonnen wurde. Er wird aber mit Herrn Graf Wolfskeel sprechen, dass er bereits jetzt mit dem Mähen anfangen soll.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 5.5 Schulbushaltestelle Birkenfelder Weg

Da ab dem Schuljahr 2013/2014 alle Uettinger Schüler nach Helmstadt in die Verbandsschule fahren müssen, gibt es Bedenken seitens der Eltern, dass die Schulbushaltestelle am Birkenfelder Weg vom Platz her zu klein ist. Es wäre sinnvoll, hier die Container, die auch eine Gefahr für die Schüler bedeuten, zu versetzen.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Container entfernt werden müssen. Bgmst. Meckelein und die Gemeindearbeiter werden gebeten, einen geeigneten Platz zu finden und die Container bis Sept. zu entfernen.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer